



Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der ILME GmbH erfolgen unter Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Abweichende Einkaufs- und Geschäftsbedingungen der Vertragspartner sind für die ILME GmbH nur dann verbindlich, wenn sie von ihr ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.
3. Der Kunde erkennt diese Verkaufs- und Lieferbedingungen an, soweit er nicht ausdrücklich widerspricht. Ergänzend gelten für alle Lieferungen- und Leistungen die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, soweit sie für die Sicherheit der Lieferungen oder Leistungen in Betracht kommen. Abweichungen sind zulässig, soweit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet wird.
4. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die ILME GmbH eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörende Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag der ILME GmbH nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

II. Preise

1. Die von der ILME GmbH genannten Preise sind Euro-Preise und verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer. Diese wird zusätzlich in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung gestellt.
2. Die Preise gelten ab Werk oder Lagerort, ausschließlich Verpackung.
3. Warenbestellungen unter 250,00 € netto werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 15,00 € belegt. Bei geschlossener Warenabnahme von 500,00 € netto erfolgt die Lieferung franko Frachtgut Empfangsstation, ausschließlich Verpackung. Bei geschlossener Warenabnahme im Wert von 1.000,00 € netto erfolgt die Lieferung franko Frachtgut Empfangsstation, einschließlich Verpackung.

Für Exporte gelten Sonderbestimmungen, die einer Einzelfallbestätigung bedürfen.

4. Die Verpackung wird zu günstigsten Konditionen berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Warenlieferungen seitens der ILME GmbH erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Der Eigentumsvorbehalt besteht bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, der ILME GmbH einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde unverzüglich der ILME GmbH anzuzeigen.
4. Die ILME GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung seiner Pflichten nach Ziffer 3. u. 4 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt alle Forderungen an die ILME GmbH in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Die ILME GmbH nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die ILME GmbH behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag der ILME GmbH. Erfolgt eine Verarbeitung oder Verbindung mit der ILME GmbH nicht gehörenden Gegenständen so erwirbt die ILME GmbH an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von ihr gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die gelieferte Ware mit anderen, der ILME GmbH nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.
7. Für den Fall der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigung der von der ILME GmbH unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren tritt der Kunde die ihm gegen eine etwaige Versicherung zustehenden Ersatzforderungen bereits jetzt im voraus an die ILME GmbH ab. Diese nimmt die Abtretung an.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu zahlen. Erfolgt die Zahlung des Kunden innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, so gewährt ihm die ILME GmbH einen Skonto in Höhe von 2 %.
2. Die ILME GmbH ist berechtigt, vor Absendung der Ware Vorauszahlung der Fakturenbeträge zu verlangen, soweit ihr dies notwendig erscheint. Gerät der Kunde mit der Erfüllung von Zahlungspflichten in Verzug oder erhält die ILME GmbH über die branchenüblichen Auskunftsquellen (insbesondere Schufa, Creditreform und Bürgel) negative Auskünfte über den Kunden, so ist die ILME GmbH berechtigt, vom Kunden jederzeit Sicherstellung der gelieferten Ware zu verlangen oder nach Fristsetzung zur Zahlung ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten.
3. Eine Aufrechnung des Kunden gegenüber Forderungen der ILME GmbH mit Gegenansprüchen ist nur gestattet mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen.



Verkaufs- und Lieferbedingungen

V. Frist für Lieferungen und Leistungen

1. Die von der ILME GmbH angegebenen Lieferfristen erfolgen nach bestem Gewissen, sind jedoch ohne Gewähr. Die Standard-Lieferzeit beträgt in der Regel 30 Tage ab Auftragseingang.
2. Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen durch die ILME GmbH berechtigt den Kunden zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Die Frist für Lieferungen oder Leistungen beginnt an dem Tage, an welchem zwischen den Vertragsparteien Übereinstimmung über die Bestellung schriftlich seitens der ILME GmbH bestätigt worden ist.

Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernder Unterlagen, erforderliche Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Wird eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Frist angemessen.

3. Von der ILME GmbH nicht zu vertretende Umstände höherer Gewalt, die die Auslieferung erschweren, verzögern oder unmöglich machen, eröffnen für die ILME GmbH die Möglichkeit, die Lieferung bzw. Rest- oder Teillieferung um die Dauer der nicht zu vertretenden Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten im Sinne der vorstehenden Regelung hat die ILME GmbH z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Kriegsfall oder Mobilmachung. Dies gilt auch, wenn durch die vorstehend genannten Umstände Störungen im Bereich des Transportes oder bei Zulieferanten hervorgerufen werden. Das Entstehen von Schadenersatzansprüchen wegen einer verspäteten Lieferung in den vorgenannten Fällen ist ausgeschlossen.

4. Bei Nichteinhaltung einer fest vereinbarten Lieferfrist aus anderen als in Ziffer 3. genannten Gründen kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche der Verspätung in Höhe von 0,5 % bis zu einer Gesamthöhe von 5 % vom Werte desjenigen Teiles der Lieferung oder Leistung verlangen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung einzelner dazu gehöriger Gegenstände nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

Entschädigungsansprüche des Kunden, die über die vorstehend genannte Grenze in Höhe von 5 % hinaus gehen, sind ausgeschlossen, soweit der ILME GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bezüglich der Verzögerung und deren Gründe vorgeworfen werden kann.

Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer der ILME GmbH gesetzten Nachfrist bleibt hiervon unberührt.

VI. Gefahrübergang

1. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
3. Transportversicherungen gehen zulasten des Kunden und werden von der ILME GmbH nur auf ausdrückliches schriftliches Verlangen des Kunden abgeschlossen. Die ILME GmbH ist zum Abschluss dieser Versicherungen nur verpflichtet, wenn das diesbezügliche Begehren des Kunden vor Auslieferung der Ware schriftlich rückbestätigt worden ist.

VIII. Gewährleistung

1. Die ILME GmbH leistet für Mängel der Ware nach Wahl des Auftraggebers Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
3. Der Kunde muß offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
4. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels, nach gescheiterter Nacherfüllung, den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatzanspruch beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn die ILME GmbH die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
6. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
7. Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, ist die ILME GmbH lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die ILME GmbH nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.



Verkaufs- und Lieferbedingungen

VIII. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

1. Wird der ILME GmbH die ihr obliegende Lieferung oder Leistung unmöglich, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Schadenersatz des Kunden sich auf 10 % des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung oder Leistung, welche wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichem Betrieb genommen werden kann, beschränkt, soweit der ILME GmbH bezüglich der Unmöglichkeit nicht der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit oder des vorsätzlichen Handelns gemacht werden kann. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt hiervon unberührt.
2. Sofern unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere im Sinne der vorstehenden Regelungen zur höheren Gewalt, die wirtschaftliche Bedeutung, den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb der ILME GmbH erheblich einwirken, werden die Vertragsparteien eine den Grundsätzen von Treu und Glauben entsprechende und angemessene Vertragsgestaltung vereinbaren. Sollte dies für eine der Parteien wirtschaftlich nicht vertretbar sein, so steht jeder Vertragspartei das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines derartigen Rücktrittes hat die zurücktretende Vertragspartei dies nach Erkenntnis des Rücktrittsgrundes unverzüglich dem jeweils anderen Vertragspartner mitzuteilen.

IX. sonstige Schadenersatzansprüche

Sonstige Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen, insbesondere nach den hergebrachten Grundsätzen zur positiven Forderungsverletzung und der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen, soweit der ILME GmbH nicht der Vorwurf des grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverstoßes gemacht werden kann. Diese Haftungsbegrenzung gilt für den Kunden entsprechend.

X. Abbildungen, Maße und Gewichte

Von der ILME GmbH angegebene Maße und Gewichte sowie vorgelegte Abbildungen sind immer als annähernd zu verstehen und unverbindlich.

XI. Sonderanfertigungen

Erfolgen für den Kunden Sonderanfertigungen, so bleiben die hierfür hergestellten Werkzeuge im Eigentum der ILME GmbH, auch wenn dieselben vom Kunden bezahlt worden sind. Wird ein derartiges Werkzeug innerhalb einer Frist von 3 Jahren nicht mehr zur Fertigung weiterer Aufträge für den Kunden benötigt, so ist die ILME GmbH dazu berechtigt, über das Werkzeug frei zu verfügen.

XII. Nebenabreden

Nebenabreden und Zusagen sind nur dann gültig, wenn sie von der ILME GmbH schriftlich bestätigt werden. Dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung angedungen werden.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort der Niederlassung der ILME GmbH, an welchem der Vertrag geschlossen worden ist.
2. Gerichtsstand im Rahmen des gesetzlich zulässigen ist für beide Vertragsteile Gummersbach. Dies gilt auch für Klagen im Wechsel- und Scheckrecht.

Die ILME GmbH kann den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

3. Für die Rechtsbeziehung der Parteien gilt deutsches Recht.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Bedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu den vorliegenden ILME-Verkaufs- und Lieferbedingungen stehen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Zustimmung durch die ILME GmbH. Andernfalls sind Bedingungen des Kunden für die ILME GmbH unverbindlich. Dies gilt auch, wenn den Bedingungen des Kunden von Seiten der ILME GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, werden hiervon die übrigen Teile nicht berührt. In diesem Falle ist die nichtige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und rechtlich zulässig ist.

Stand 01.07.2008